

# Fachverlag C.H. Beck bloggt für Juristen

✘ Der neue Blog des Beck-Verlages kommentiert pointiert die unendliche Geschichte der Muster-Widerrufsbelehrung:

*Die Gesetzesnormen §§ 3, 4 Nr. 11 UWG, §§ 312c, 346 ff, 355, 357 BGB, §§ 240, 245 EGBGB, § 14 BGB-InfoV und deren unendliche Entstehungsgeschichte sind **Symbole eines Dschungels** geworden, durch sich jeder mit dem Online-Warenhandel befasste Jurist kämpfen muss. Und welcher dieser tapferen Juristen stößt dabei nicht irgendwann fassungslos auf die rhetorisch anmutende Frage:*

**“Wird das BMJ jemals in der Lage sein, eine rechtmäßige und nicht mehr abmahnbare Musterwiderrufsbelehrung zu präsentieren?”**

Eine gute Frage mit offener Antwort. Immerhin tut sich jetzt gerade etwas. Wir berichten darüber heute in einem weiteren Blog-Beitrag: Neue Muster-Widerrufsbelehrung kommt im ersten Quartal 2008.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, kurz den neuen **beck-blog** des bekannten Verlags C.H. Beck vorzustellen, der insbesondere für Juristen interessant sein dürfte:

*Gegründet 1763 gehört C.H. Beck zu den ältesten Verlagen in Deutschland. Der Autorenstamm des Münchener Verlagshauses umfasst die renommiertesten Juristen aus Anwaltschaft, Verwaltung und Justiz.*

Unter anderem natürlich den [shopbetreiber-blog.de](http://shopbetreiber-blog.de) Autor Carsten Föhlich ☐

*Beim beck-blog handelt es sich, dem Stil des Verlags C.H. Beck entsprechend, um einen hochwertigen Experten-Blog – von Juristen für Juristen, der sich derzeit im Aufbau befindet.*



Der Blog wird im Bereich Informationsrecht übrigens betreut vom ausgewiesenen Experten Prof. Hoeren, einem Beiratsmitglied von Trusted Shops. Unterstützt wird er dabei von Hauke Fuß.

**Wir wünschen einen guten Start und viel Glück für die verheißungsvoll gestartete Entwicklung!**